

Information über mögliche Beitragsermäßigung

Auf Antrag des Versicherten ist eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage möglich, sofern dies die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten rechtfertigen.

Die Herabsetzung wirkt, wenn der Antrag auf Herabsetzung zugleich mit dem Antrag auf Selbstversicherung gestellt wird, ab dem Beginn der Selbstversicherung, sonst ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten. Eine rückwirkende Herabsetzung ist nicht möglich.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der Hauptstelle sowie bei allen Außenstellen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse erhältlich.

Raum für Kassenvermerke

Der Antrag auf Selbstversicherung wird

bewilligt

abgelehnt, weil:

Sonstige Anmerkungen:

Dornbirn, den _____ im Auftrag:

Information

über begünstigte Selbstversicherung für Studenten

Sehr geehrte(r) Versicherte(r),

bei Zutreffen eines oder mehrerer der nachstehend angeführten Kriterien kommt eine begünstigte Selbstversicherung für Studenten nicht mehr in Frage:

1. Brutto-Einkommen über EUR 8.000,00:

Die/Der Studierende bezieht ein Einkommen, welches im Kalenderjahr das Höchstausmaß von **EUR 8.000,00** überschreitet.

2. a) Überschreiten der höchstzulässigen Studiendauer nach dem Studienförderungsgesetz ohne wichtige Gründe um mehr als vier Semester:

Es handelt sich hier um die Gesamtstudiendauer. Vergleichen Sie diesbezüglich die beiliegende Aufstellung.

Bei Mehrfachstudien, also bei gleichzeitiger Absolvierung mehrerer Studien, ist jenes Studium anzugeben, das für die Beurteilung der höchstzulässigen Studiendauer herangezogen werden soll.

Wichtige Gründe, welche eine Überschreitung der höchstzulässigen Studiendauer rechtfertigen, sind:

- Präsenz- oder Zivildienst;
- Krankheit, wenn sie durch ärztliche Bestätigung nachgewiesen wird;
- Schwangerschaft der Studierenden;
- Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres
oder
- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die/den Studierende(n) daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

b) Studienwechsel:

Ein Studienwechsel im Sinne des Studienförderungsgesetzes liegt vor,

- wenn die/der Studierende das Studium öfter als zweimal gewechselt hat
oder
- an einer Universität, Kunsthochschule oder Theologischen Lehranstalt das Studium nach Ablegung der ersten Diplomprüfung gewechselt hat
oder
- nach einem Studienwechsel aus dem vorhergehenden Studium keinen günstigen Studienerfolg nachgewiesen hat, bis zum Nachweis eines günstigen Studienerfolges aus dem neuen Studium.
- Als Studienwechsel ist nur der Wechsel der Studienrichtung anzusehen.

3. Es wurde bereits ein Hochschulstudium absolviert:

Die begünstigte Selbstversicherung kann aber von Hörern der Diplomatischen Akademie sowie von Selbstversicherten, die während des zweiten Hochschulstudiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, trotzdem in Anspruch genommen werden; eine Erwerbstätigkeit mit einem Erwerbseinkommen bis zu **EUR 366,33*** monatlich (Geringfügigkeitsgrenze) bleibt unberücksichtigt.

Trifft eines dieser Kriterien zu, so muss nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich der Höchstbeitrag in der Höhe von **EUR 350,13*** monatlich vorgeschrieben werden.

Dieser Betrag kann, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen gerechtfertigt und der gewöhnliche Aufenthalt im Inland liegt, über gesonderten Antrag ermäßigt werden. Eine allenfalls eingeräumte Ermäßigung wirkt mit dem auf die Antragsstellung folgenden Monatsersten und gilt jeweils bis zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres, sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern. Allfällige Änderungen sind der Kasse innerhalb einer Woche mitzuteilen.

Für weitere Auskünfte stehen die Bediensteten der Vorarlberger Gebietskrankenkasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der leitende Angestellte:

iA Dietmar Wohlgenannt eh

Beilage:
Studentenfragebogen

*) Werte 2010

2. nach dem Semester
alte Studienrichtung:
neue Studienrichtung:
nach folgenden abgelegten Prüfungen:

Die Zeiten der alten Studienrichtung wurden angerechnet ja nein

- Ich beziehe während meines Studiums ein **Einkommen** ja nein

Art der Einkünfte:

Höhe der Einkünfte: monatl. jährl.
(Bitte Nachweis beilegen, z.B. letzte Lohnabrechnung, Verträge, etc.)

Ich bin während dieser Tätigkeit pflichtversichert ja nein

Wenn ja, bei welchem Versicherungsträger:

- Ich habe bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen ja nein

Wenn ja, welche Studienrichtung:

- Ich setze mein bereits abgeschlossenes Studium zum Zwecke des Doktoratstudiums fort.

Studienrichtung(en): im Semester

- Ich habe das **Studium aus wichtigen Gründen unterbrochen** ja nein

wenn ja,

von bis Begründung

von bis Begründung

- Ich halte mich während des Studiums gewöhnlich am Studienort auf ja nein

Wenn ja, bitte Ihre Studienadresse bekanntgeben:

Plz / Ort: Straße / Nr.:

Als Nachweis für Ihre Angaben - insbesondere hinsichtlich der Studiendauer - **legen Sie bitte eine Kopie der 1. Seite des Studienbuchblattes** sowie **die aktuelle(n) Inskriptionsbestätigung(en)** vor.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 39 ASVG alle für die Versicherung bedeutenden Änderungen (z.B. Einkünfte) binnen einer Woche zu melden sind. Unrichtige Auskünfte führen zu einer rückwirkenden Beendigung der begünstigten Versicherung für Studenten.

Datum: _____ Unterschrift des/der Versicherten: _____